

SJD / Einfache Anfrage Simmler-St.Gallen vom 10. Mai 2024

Suisse ePolice: Kann St.Gallen eine Erweiterung anstossen?

Antwort der Regierung vom 18. Juni 2024

Monika Simmler-St.Gallen erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 10. Mai 2024 nach einer Ausweitung der Plattform «Suisse ePolice» und stellt verschiedene Fragen dazu.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Plattform «Suisse ePolice»¹ ist der digitale Polizeiposten der Schweizer Polizeien. Dort können landesweit insbesondere einfache Diebstähle, Sachbeschädigungen oder Verluste rund um die Uhr elektronisch gemeldet werden. Alle Meldungen gehen dann automatisch an das zuständige Polizeikorps. Seit über zehn Jahren ist der Online-Schalter in Betrieb.

In den nachfolgenden Fällen ist eine Online-Anzeige möglich:

- Fahrrad- und Mofa-Diebstahl;
- Diebstahl von elektronischen Geräten, Uhren, Sportgeräten usw.;
- Sachbeschädigung;
- Kontrollschildverlust oder -diebstahl;
- Cybercrime-Delikt: keine Ware erhalten bei Online-Kauf und Datenmissbrauch bei Bestellungen.

Die einzigen Voraussetzungen für eine Online-Anzeige sind, dass keine physischen Spuren erkennbar und der Täter oder die Täterin unbekannt sind.

Die Plattform «Suisse ePolice» ergänzt das Dienstleistungsangebot eines Polizeipostens. Die Anzeigerstatteerin oder der Anzeigerstatteer soll die Wahl haben, eine Anzeige vor Ort auf dem Polizeiposten oder digital zu machen – dies soll auch künftig so bleiben («Service public»).

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Begrüssst die Regierung einen Ausbau der Plattform «Suisse ePolice» und ist bereit, sich interkantonal für eine solche Erweiterung einzusetzen?*

Die Regierung begrüsst die Plattform «Suisse ePolice» in Ergänzung zur Anzeigerstatteung auf den Polizeiposten. Ebenfalls begrüsst sie das aktive Engagement der Kantonspolizei St.Gallen bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Plattform «Suisse ePolice» auf interkantonomaler Ebene.

Zu bedenken gilt es, dass sich nicht alle Delikte für eine Online-Anzeige eignen. Auch setzt eine zielführende Weiterentwicklung Konsens über einzelne Weiterentwicklungsschritte innerhalb der Schweizer Polizeikorps voraus. Ferner sind auch nicht alle Anzeigerstatteerinnen und Anzeigerstatteer in der Lage, Online-Anzeigen vollständig und korrekt zu erfassen. Unvollständige Anzeigen verursachen bei der Polizei aufwändige Nachbearbeitungen, die wiederum für die anzeigende Person mit Zusatzaufwänden verbunden sein

¹ Im Kanton St.Gallen abrufbar unter <https://www.e-service.sg.ch/eservices/Suisse-ePolice.html>.

können. Eine noch nutzerfreundlichere Plattform gehört daher auch zur Weiterentwicklung der Plattform «Suisse ePolice».

2. *Gibt es andere Möglichkeiten, wie im Kanton St.Gallen die Anzeigerstattung für geschädigte Personen vereinfacht werden könnte?*

Die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft St.Gallen haben im Herbst 2022 das Projekt «Triage & Bearbeitung Cyberdelikte» lanciert. Im Rahmen dieses Projekts wurde ein neues Vorgehen zur Bearbeitung von Cyberdelikten entwickelt, das u.a. den Umfang bei der Anzeigerstattung erheblich reduziert. Im März 2024 wurde mit der halbjährigen Pilotphase gestartet, wobei die geschädigten Personen nicht mehr wie bis anhin in den meisten Fällen einvernommen werden. Stattdessen können anzeigende Personen bereits vor dem Gang zur Polizeistation einen Online-Fragenkatalog ausfüllen, der letztlich Grundlage der Anzeige bildet. Eine Befragung vor Ort ist in den allermeisten Fällen damit nicht mehr notwendig, was die zeitlichen Aufwände für die geschädigte Person massgeblich verkürzt. Die Erfahrungen seit Pilotstart sind sehr positiv; diese Erkenntnisse könnten zukünftig auch für weitere Deliktsbereiche herangezogen werden.

Letztlich erscheint es v.a. aber auch wichtig, dass die Kantonspolizei St.Gallen präventiv wirksam ist und bleibt, damit Straftaten gar nicht erst geschehen. Im Bereich der digitalen Kriminalität beispielsweise verfolgt die Kantonspolizei St.Gallen insbesondere auch innovative Ansätze.² Auch ist sie stets bestrebt, die Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger des Kantons St.Gallen laufend so zu verbessern bzw. auszubauen, dass im besten Fall der Gang zur Polizeistation oder eine Anzeigerstattung überhaupt nicht (mehr) notwendig ist.

² Fokusbericht der Kantonspolizei St.Gallen, 2023, Innovation bei der Bekämpfung von Cybercrime, abrufbar unter <https://fokus-kaposg.ch/2024/03/13/digitale-kriminalitaet/>.